



FORUM & Fachstelle INKLUSION

Rundbrief

Nr. 6/2017 – 8.11.2017



Die ersten 300 Tage Bundesteilhabegesetz

Erfahrungen – Forderungen – Perspektiven

Betroffene im Gespräch mit Dr. Martin Rosemann

Der SPD-Bundestagsabgeordnete Dr. Martin Rosemann war als Mitglied im Ausschuss für Arbeit und Soziales an der Erarbeitung des Gesetzes direkt beteiligt.

Moderation: Elvira Martin

Donnerstag, 16.11.2017, 19:00 – 20:30 Uhr

Vhs Tübingen, Katharinenstr. 18, Saal, ohne Gebühr

Der Veranstaltungsort ist barrierefrei zugänglich.
Der Saal verfügt über eine Induktive Höranlage.

Die Veranstaltung ist eine Kooperation der vhs Tübingen mit FORUM & Fachstelle INKLUSION, Lebenshilfe Tübingen e.V. und LWV.Eingliederungshilfe GmbH



FORUM & Fachstelle INKLUSION

- ein Arbeitsbereich des SOZIALFORUM TÜBINGEN e.V. -

Europaplatz 3 | 72072 Tübingen | Tel. 07071/2 69 69 | Fax 07071/55 17 78

Sprechstunde Dienstag 14 bis 16 Uhr

E-Mail: inklusion@tuebingen-barrierefrei.de

Internet: unter www.sozialforum-tuebingen.de

Bankverbindung: Kreissparkasse Tübingen IBAN: DE23 6415 0020 0001 4894 55

Volksbank Tübingen IBAN: DE10 6419 0110 0300 3440 07

Inhalt

Einladung zum nächsten Treffen.....	3
Protokoll vom 25.10.2017	4
TeilnehmerInnen.....	4
1) Aktuelle Anliegen.....	4
2) Zu Gast: Dr. Katrin Korth, Projektleitung Zentraler Omnibusbahnhof Europaplatz.	5
3) Arbeit und Themen der beratenden Mitglieder in den Gemeinderatsausschüssen	6
4) Kultur und Bildung barrierefrei – Weiterentwicklung des Programms.....	6
5) Planung Veranstaltung Bundesteilhabegesetz 16.11.2017	7
6) 2017: 30 Jahre FORUM INKLUSION	7
7) Erklärung von Barcelona/Umsetzung.....	8
8) Verschiedenes und Aktuelles	9
Verfasserin des Protokolls	11
Aktuelle Informationen und Termine	12
... zu guter Letzt:.....	22

Anlagen

... dieses Mal keine ...

Bildung und Kultur barrierefrei

Tübingerinnen und Tübinger mit Schwerbehinderung und geringem Einkommen haben freien Eintritt zu Veranstaltungen und Kursen vieler städtisch geförderter Bildungs- und Kulturanbieter. Der freie Eintritt gilt für Angebote bis 200 Euro. Die berechtigten Personen müssen diese Voraussetzungen erfüllen:

- Sie müssen mindestens 18 Jahre alt sein.
- Sie müssen in der Stadt Tübingen wohnen.
- Sie müssen einen Schwerbehindertenausweis mit GdB100 Prozent haben.
- Sie müssen in Besitz einer gültigen KreisBonusCard sein.

Freien Eintritt hat auch eine Assistenzperson dieser Teilnehmerin/dieses Teilnehmers. Welche Kultur- und Bildungsanbieter beteiligt sind sowie weitere Informationen unter https://www.tuebingen.de/Dateien/faltblatt_kulturelle_Bildung.pdf.

Informationen zur KreisBonusCard sowie das Antragsformular gibt es auch online unter <http://www.kreis-tuebingen.de/,Lde/309066.html>

Der Rundbrief ist im Internet als barrierearme pdf-Datei zugänglich über www.sozialforum-tuebingen.de unter FORUM & Fachstelle INKLUSION/Downloads.

Die nächsten Treffen:

Mittwoch, 6.12.2017, 17 – 19 Uhr
Mittwoch, 17.1.2018, 17 – 19 Uhr

Einladung zum nächsten Treffen

8.11.2017

Liebe Leserinnen und Leser,

Weihnachtsspenden-Aktion des Schwäbischen Tagblatt: Wer Geld für ein gutes Projekt braucht, kann sich ab sofort beim Schwäbischen Tagblatt bewerben. Die Sammelaktion in der Zeitung beginnt Ende November. Das Schwäbische Tagblatt berichtet über das Projekt. Leserinnen und Leser spenden für das Projekt.

Für die Bewerbung will das TAGBLATT wissen:

- Wer sind Sie? Beschreiben Sie den Verein oder die Initiative.
- Für welches Projekt wird das Geld benötigt? Das Projekt soll den Menschen im Landkreis Tübingen zu Gute kommen.
- Wieviel Geld brauchen Sie für das Projekt?
- Mit welchen Themen kann das Projekt den Leserinnen und Lesern in der Zeitung vorgestellt werden?

Bewerbungen können bis 18.11. geschickt werden an: Schwäbisches Tagblatt, Uhlandstr. 2, 72072 Tübingen.

Erinnerung: **Jubiläums-Brunch am Samstag, 11.11.2017, 11-14 Uhr** in der Cafeteria der Volkshochschule Tübingen, Katharinenstr. 18. Wir laden Mitglieder und Weggefährt*innen, Kooperationspartner*innen und Mitstreiter*innen herzlich dazu ein!

Herzlich lade ich ein zu unserem nächsten Treffen am

Mittwoch, 6.12.2017, 17 bis 19 Uhr
im Versammlungsraum des SOZIALFORUM TÜBINGEN E.V.
Europaplatz 3, 5.Obergeschoss (Aufzug)

Tagesordnung:

- Aktuelle Anliegen
- Auswertung: Gespräch mit Dr. Katrin Korth, Projektleitung Zentraler Omnibusbahnhof Europaplatz
- Arbeit und Themen der beratenden Mitglieder in den Gemeinderats-Ausschüssen
- Umsetzung Erklärung von Barcelona: Infos aus den Fachgruppen, u.a.
- Sonstiges: Rückblick Netzwerk-Konferenz, Planung 1. Halbjahr 2018

Herzliche Grüße



Elvira Martin

Protokoll vom 25.10.2017

TeilnehmerInnen

Anwesend:

Armin Rist (Lebenshilfe Rottenburg und Tübingen), Ingeborg Höhne-Mack (Lebenshilfe Tübingen und Gemeinderätin SPD), Melle Jansen (LWV.Eingliederungshilfe Regionaler Wohnverbund Tübingen), Carmen Ellinger, Hasan Acar, Harald Kersten (AMICI e.V./Projekt Petrosawodsk und BSV Württemberg e.V., beratendes Mitglied Verwaltungsausschuss), Wilfried Barth (Vorstand VdK Ortsverein Tübingen), Gregor Fey (Stadtseniorenrat Tübingen e.V.), Ernst-Werner Briese (Kreisseniorentat Tübingen e.V.), Bernhard Heinisch (Mobilitätshindernisse WHO), Andrea Pfanner (MOVE-Freundeskreis Mensch e.V.), Sabine Hanser (Öhrli-Treff), Gotthilf Lorch (Club für Behinderte und ihre Freunde im SOZIALFORUM TÜBINGEN e.V. und Vorstand SOZIALORUM TÜBINGEN e.V., Gemeinderat DIE LINKE), Willi Rudolf (Kreisbehindertenbeauftragter), Patricia Ober (vhs Tübingen), Daniela Stumpe (Bahnhofsmission Tübingen), Dagmar Ziegler (Geschäftsführung SOZIALFORUM TÜBINGEN e.V.), Elvira Martin (Geschäftsstelle)

Entschuldigt:

Wiebke Peters (LWV.Eingliederungshilfe Regionaler Wohnverbund Tübingen), Tanja Mader, Barbara Kley (Beauftragte für Seniorenarbeit und Inklusion Stadt Tübingen), Holk-Rainer Hinz (stellvertretendes beratendes Mitglied Verwaltungsausschuss), Michaela Schöllner (Beratungsstelle Sexualisierte Gewalt und Frauenprojektehaus), Brigitte Duffner (CeBeeF Tübingen), Uta Schwarz-Österreicher (Lebenshilfe Tübingen e.V.), Sybille Gröber (Bruderhausdiakonie Behindertenhilfe Neckar-Alb)

1) Aktuelle Anliegen

Barrierefreier SAM

Information von Andrea Pfanner: Minicar hat ein neues Fahrzeug angeschafft. Es fehlten die richtigen Befestigungsmöglichkeiten für Rollstühle. Es wurden auch falsche geliefert. Anfang November soll aber das Fahrzeug auch wieder für das Mitfahren von Fahrgästen im Rollstuhl ausgerüstet sein. Es wird dann auch wieder im Nacht-SAM eingesetzt.

Gotthilf Lorch berichtete dazu aus dem Verkehrsbeirat: der Nacht-Sam wird bald abgeschafft. Es wird mehr Nachtbus-Linien geben.

Toilette für alle in Tübingen

Die Stadtverwaltung ist von verschiedenen Seiten (u.a. auch vom FORUM INKLUSION) gebeten worden, einen geeigneten Standort zu finden. Aus dem Gemeinderat heraus

wurde jetzt der interfraktionellen Antrag (☺) zur Einrichtung einer Toilette für alle in Tübingen gestellt. Der Antrag ist seit Mitte September bei der Stadtverwaltung. Informationen zur Toilette für alle auch unter: <http://www.toiletten-fuer-alle-bw.de/>

Interfraktioneller Antrag: mehrere Fraktionen stellen gemeinsam einen Antrag. Fraktion ist ein anders Wort für eine politische Partei oder Gruppe im Gemeinderat.

2) Zu Gast: Dr. Katrin Korth, Projektleitung Zentraler Omnibusbahnhof Europaplatz

Dr. Katrin Korth hat seit Februar 2017 die Projektleitung für die Umgestaltung des Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) am Europaplatz.

Grundlage der Planung ist der Beschluss des Gemeinderats aus dem Jahr 2013. Danach wird der neue ZOB parallel zum Hauptbahnhof angelegt. Über eine Mittelspur fahren die Busse die einzelnen Bussteige an. Die meisten Bussteige sind links und rechts von der Mittelspur angesiedelt. Die zwei Ankunftsbussteige liegen ebenfalls dort. Das sieht auf dem Plan aus wie Sägezähne, die hintereinander liegen. Fünf weitere Bussteige wird es westlich (Richtung Rottenburg) vom Hauptbahnhof geben.

Zur Orientierung und Information gibt es eine Echtzeit-Anzeige für die einzelnen Buslinien.

Alle Fußgänger werden oberirdisch laufen. Die Unterführung wird es nicht mehr geben. Dafür gibt es eine breite zentrale Überquerungsmöglichkeit der Mittelspur. Diese führt dann als mindestens 15 Meter breite Bahnhofsallee Richtung Neckar. Es ist noch nicht klar, ob die Überquerungsmöglichkeit durch eine Ampel gesichert wird. Es kommt auch in Frage, dass es keine Ampel gibt oder eine Bedarfsampel.

Für Autos gibt es keine Durchfahrt mehr entlang des Hauptbahnhofs.

Die Anordnung der Bussteige bedeutet, dass Fahrgäste, die aus dem Hauptbahnhof kommen wichtige Buslinien direkt erreichen können. Sie müssen keine Straße überqueren. Der Bereich zwischen Bahnhof und Bushaltestellen soll 25 Meter betragen.

Durch diese Anlage wird der ZOB mehr Fläche als heute haben. Dort, wo jetzt mitten auf dem Platz die Bussteige liegen, wird Fläche frei werden. Das ist ein sogenanntes Baufeld. Dort wird es ein neues Gebäude geben.

Wichtig ist am ZOB auch, wo die Fahrräder fahren können und wo die Räder abgestellt werden. Wie der Fahrradverkehr gelenkt werden kann, ist noch nicht geklärt. Für das Parken der Fahrräder soll es vier Fahrradparkhäuser geben.

Die Gesamtbauzeit für den ZOB und das Baufeld soll 4-5 Jahre betragen. 2023 soll alles fertig sein.

Im Moment ist Frau Korth noch mit Vorarbeiten beschäftigt. Erst zu Jahresbeginn 2018 werden dann Planungs-Begleitgruppen ins Leben gerufen. Dort sollen der Runde Tisch Europaplatz, Bürgerinnen und Bürger und der Gemeinderat vertreten sein.

Frau Korth schlug vor, dass das Thema Barrierefreiheit in der Fachgruppe Bauen behandelt werden soll. Die Fachgruppe müsste dann öfter tagen. In der Diskussion kamen von unserer Seite dazu Bedenken. Das Thema Barrierefreiheit ist immer mit zu

beraten. Es gehört nicht in eine Extra-Gruppe. Alle müssen sich damit beschäftigen. Die Fachgruppe Bauen tagt zu selten und hat eigentlich viele andere Themen.

Frau Korth nahm unsere Einwände mit. Wir wollen das auch noch einmal auf der nächsten Sitzung des FORUM INKLUSION besprechen.

Außerdem bekam Frau Korth von uns die Protokolle unserer bisherigen Besprechungen zum ZOB Europaplatz mit.

3) Arbeit und Themen der beratenden Mitglieder in den Gemeinderatsausschüssen

Sozialausschuss (KuBIS) 12.10.

- Keine Themen bekannt -

Planungsausschuss 28.9., 19.10.

Bei der Bebauung Hechinger Eck ist von der Tiefgarage kein Aufzug direkt ins Haus vorgesehen. Das ist zum Beispiel für Rollstuhlfahrende sehr ärgerlich. Die DIN-Norm (©) schreibt das leider aber nicht vor.

DIN ist die Abkürzung für Deutsche Industrie Norm. Es gibt sehr viele Normen. In einigen davon sind Regeln für das Bauen aufgeschrieben. In diesen Normen ist genau aufgeschrieben wie zum Beispiel alle einzelnen Bestandteile von Gebäuden gebaut werden müssen. Es gibt einige DIN-Normen für barrierefreies Bauen. Darin steht zum Beispiel: Die Rampe darf höchstens eine Steigung von 6 % haben. Oder: die Bewegungsfläche vor einem Aufzug beträgt mindestens 150 mal 150 cm.

Verwaltungsausschuss 25.9., 23.10.

Satzung für App zur Bürgerbefragung: Harald Kersten wollte dazu einen Vorschlag machen: es soll eine Fassung in leichter Sprache geben. Er kam aber leider nicht zum Sprechen. Er wird diesen Vorschlag über die AL/GRÜNE-Fraktion noch machen.

4) Kultur und Bildung barrierefrei – Weiterentwicklung des Programms

Ergebnis der Besprechung am 21.9. zwischen Frau Kley, Wiebke Peters und Harald Kersten: Eine gute Idee stammt von Wiebke Peters. Bei vielen Menschen steht im Schwerbehindertenausweis, dass sie eine Begleitperson mitnehmen dürfen. Im Schwerbehindertenausweis steht dann ein „B“. Dieses „B“ können auch Menschen haben, die einen Grad der Behinderung von weniger als 100 Prozent haben. Jetzt spricht die Stadt mit allen Kultur- und Bildungseinrichtungen. Sie fragt, ob sie

einverstanden sind, wenn der freie Eintritt für Menschen mit Schwerbehinderung gilt, die 100 Prozent Schwerbehinderung und/oder ein „B“ im Ausweis haben. Dann dürften mehr Menschen am dem Programm teilnehmen. Sie müssen aber immer auch im Besitz der KreisBonusCard sein.

Harald Kersten schlug vor, dass dies auch für Personen gelten solle, die im Ausweis ein „Gl“ (gehörlos), „Bl“ (blind) oder „TBl“ (taubblind) haben. Er will das weiter verfolgen.

5) Planung Veranstaltung Bundesteilhabegesetz 16.11.2017

Dazu hatte sich eine Arbeitsgruppe aller Mitveranstalter getroffen.

So soll der Ablauf sein:

In einer ersten Runde berichten Betroffene, was bei Ihnen angekommen ist. Besonders geht es dabei um die veränderten Vermögensgrenzen und die neuen Regelungen bei Werkstatträten.

In einer zweiten Runde berichten die beteiligten Einrichtungsträger wie sie als Unterstützende die Situation wahrnehmen.

Einzelne Punkte werden dann im Gespräch vertieft.

6) 30 Jahre FORUM INKLUSION: Jubiläums-Brunch am 11.11.2017

Vor 30 Jahren nahm die Geschichte des heutigen FORUM INKLUSION ihren Anfang. Selbsthilfe- und Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen begannen, sich regelmäßig zu treffen, damals unter dem Namen Koordinationstreffen Tübinger Behindertengruppen. Das Ziel: sich nachdrücklich einzumischen in die kommunale Politik, auf die Belange von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen aufmerksam zu machen. Und vor allem: etwas zu verändern, Barrierefreiheit und Teilhabe zu entwickeln in allen Lebensbereichen – und dabei durchaus auch immer wieder unbequem und lästig zu sein. Es entstand im Laufe der Jahre ein vielschichtiges Netzwerk und eine starke kommunalpolitische Stimme für Inklusion. Ohne zahlreiche Bündnispartnerschaften und Mitstreitende wäre dies nicht möglich gewesen.

30 Jahre: das soll Anlass sein, einfach einmal zusammen zu kommen und ein leckeres Buffet miteinander zu teilen.

Wir laden herzlich dazu ein:

Gemeinsamer Brunch

für Mitglieder und Weggefährt*innen, für Mitstreiter*innen und Kooperationspartner*innen

... auf den Geschmack von Inklusion kommen ...

Samstag, 11. November 2017, 11 – 14 Uhr

Cafeteria der Volkshochschule Tübingen, Katharinenstr.18, 72072 Tübingen

Die vhs Tübingen ist barrierefrei zugänglich, Aufzug von der Katharinenstrasse aus.
Die (kurzen!) Redebeiträge werden Deutsche Gebärdensprache übersetzt.
Eine mobile FM-Anlage steht für Hörgerätenutzende zur Verfügung.

7) Erklärung von Barcelona/Umsetzung

Fachgruppe Bauen

Nächster Termin wurde geändert auf Dienstag, 14.11.

Fachgruppe Kultur

... fand statt am Mittwoch, 4.10.2017.

Besprochen wurde unter anderem:

- Eine Checkliste für die Planung und Durchführung von barrierefreien (Kultur-) Veranstaltungen ... ist möglicherweise durch zahlreiche gedruckte und Online-Informationen abgedeckt ...
- Die Webseite „Kultur Inklusiv Tübingen“ ist mittlerweile online: <http://kultur-inklusiv-tuebingen.de/> ... wird aber noch nicht aktiv genutzt. Dies sei hiermit noch einmal angeregt!
- Eine mobile Rampe für Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer war für den gesamten Zeitraum der aktuellen Ausstellung (vier Wochen) in der Kulturhalle ausgeliehen. Sie wurde jedoch von keiner Person getestet und genutzt. Ob es sich lohnt, eine solche Rampe anzuschaffen, konnte daher nicht abschließend geklärt werden.
- Eine bauliche Veränderung des Eingangs der Kulturhalle ist nicht unmittelbar möglich. Dieses Projekt steht nicht auf der Prioritätenliste der Bauverwaltung. Eine mobile Lösung wäre zunächst sinnvoller.
- Nutzung der Raumdatenbank unter der Perspektive der Barrierefreiheit:
- Eine Nachfrage bei der städtischen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ergab, dass bei 0,1 % der Anfragen nach Kriterien der Barrierefreiheit gefiltert wurde.
- Bei den Treffen der Fachgruppe werden oftmals keine Verantwortlichkeiten festgelegt.
Das soll sich mit diesem Vorgehen jetzt ändern:
 - Fazit ziehen aus den Treffen der Fachgruppe
 - Was kann umgesetzt werden?
 - Beteiligung von Betroffenen (inklusive Veranstaltungsdurchführung)
 - Wer macht was?
 - Festlegen!
- Das Thema Fortbildungsangebot für Kulturschaffende und -einrichtungen im Frühjahr 2018 wird von der Verwaltung weiter verfolgt. Es wird in die nächste Sitzung des Runden Tisches Kultur am 10. 1.2017 eingebracht. Dazu gibt es einen **Vorbereitungstermin der Fachgruppe Kultur am Dienstag, den 12. Dezember 2017, 17 bis voraussichtlich 19 Uhr** im Salzstadel, Madergasse 7. Der Salzstadel ist barrierefrei zugänglich und verfügt über ein

behindertengerechtes WC. Parkmöglichkeiten gibt es vor dem Gebäude leider keine.

- Weiterer Diskussionspunkt war das Ermäßigungsprogramm „Bildung und Kultur barrierefrei“, dazu siehe Tagesordnungspunkt 4 in diesem Rundbrief.

Fachgruppe Kita, Schule, Jugend und Sport

Nächster Termin ist (war) Donnerstag, 26.10.2017.

Tübingen ausgezeichnet als Barrierefreie Gemeinde 2017



Zum dritten Mal wurde die Stadt Tübingen ausgezeichnet als Barrierefreie Gemeinde. Das Land Baden-Württemberg und der Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V. schreiben regelmäßig diesen Wettbewerb aus. Die Preisverleihung findet am 28.11.2017 in Stuttgart statt.

8) Verschiedenes und Aktuelles

Rückblick: Netzwerkkonferenz Inklusion Baden-Württemberg am 12.10.2017

... haben wir aus Zeitgründen vertagt auf das nächste Treffen.

Das ist der Text der Pressemitteilung. Sie wurde nach der Konferenz an die Medien verschickt:

Bei der ersten **Netzwerk-Konferenz Inklusion Baden-Württemberg trafen sich am 12.10.2017 im Tübinger Sparkassen Carré** mehr als 100 Teilnehmer*innen aus ganz Baden-Württemberg. Unter dem Motto "Vor Ort aktiv für Barrierefreiheit und Teilhabe" versammelten sich Aktive aus der Selbstvertretung, kommunale Behindertenbeauftragte und Mitarbeitende von Einrichtungen.

Die wichtigste Forderung aller Teilnehmenden ist: Der Aufbau eines landesweiten Netzwerks mit einer zentralen Anlaufstelle zur Unterstützung der Arbeit von Behindertenbeiräten und anderen Formen der Selbstvertretung vor Ort. Auf diese Weise sollen die Selbstvertretung nach dem Prinzip „Nichts über uns ohne uns“ gestärkt und Menschen mit Behinderungen an Beteiligungsprozessen in Städten und Gemeinden im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention eingebunden werden.

Diese Forderung gaben die auf der Konferenz versammelten Teilnehmer*innen der Landesbehindertenbeauftragte Stefanie Aeffner mit auf den Weg nach Stuttgart. Sie betonte in ihrem Abschluss-Statement die Bedeutung dieser Beteiligungsprozesse. Sie versprach gemeinsam mit einer Planungsgruppe das Thema weiter voranzutreiben. Sie hatte zuvor den ganzen Tag an der Konferenz teilgenommen und insbesondere auch in die Workshops am Nachmittag intensiv mit hineingehört.

Zum Hintergrund:

Viele Menschen setzen sich in ihren Städten und Gemeinden aktiv für Barriere-Freiheit und Teilhabe ein.

Hier leben die Menschen und erfahren in den täglichen Lebensvollzügen Ausgrenzung oder Teilhabe, Fremdbestimmung oder Selbstbestimmung. Menschen mit Behinderung wissen am besten, wo vor Ort (und anderswo!) der Schuh drückt, wo Barrierefreiheit entwickelt werden muss, was es braucht damit Teilhabe verwirklicht werden kann. Beides sind unverzichtbare Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes Leben!

Daher bedarf es vor Ort kommunalpolitisch aktive und unabhängige

Interessenvertretungen sowie behinderungsübergreifende Selbstvertretungsstrukturen.

Im Einzelnen soll das Netzwerk zukünftig folgende Anliegen aufgreifen:

Eine zentrale Anlaufstelle steht den Aktiven vor Ort bei vielen Vorhaben, Fragen und

Anliegen zur Seite. Beispielsweise fördert sie durch eine informative, interaktive

Internetseite den Austausch zu guten Beispielen und erfolgreichen Strategien.

Besonders gewünscht waren auch, dass aktuelle Informationen zu den

Fördermöglichkeiten von inklusiven Projekten im kommunalen Bereich weiter gegeben

werden. Eine gute Öffentlichkeitsarbeit soll gemeinsame Anliegen aufgreifen und

bekannt machen. Es muss auf eine diskriminierungsfreie Sprache und Bildauswahl von

Menschen mit Behinderung in den Medien geachtet werden. Wichtig ist, das Einfordern

von finanziellen Ressourcen für Empowerment und die Arbeit vor Ort. Beteiligung von

Menschen mit Behinderungen – und insbesondere von Menschen mit schweren

Mehrfachbehinderungen und Autist*innen - ist ohne die Finanzierung beispielsweise von

Fahrdiensten, Übersetzungen in Deutsche Gebärdensprache wie auch von auch

Schulungen in Selbstvertretung und zu den politischen Strukturen in der Kommune nicht

wirksam und nachhaltig sicher zu stellen.

Kommunalpolitische Gesprächsrunde: Politik vor Ort – Informationen und Hintergründe

ACHTUNG TERMINÄNDERUNG:

Nächster Termin jetzt Dienstag, 21.11.2017, 17-19 Uhr, Europaplatz 3, 5. OG (Aufzug!) im Gruppenraum des SOZIALFORUM TÜBINGEN e.V.

Schwerpunktthema: Selbstbestimmung (die 6.Runde)

Wir haben uns auf den vergangenen Treffen intensiv mit dem Thema Selbstbestimmung beschäftigt. Im täglichen Leben hat das Thema viele Gesichter. Wir haben viele Erfahrungen dazu ausgetauscht und zusammengetragen. Wir haben über die Konflikte gesprochen, die damit in Verbindung stehen.

Wenn es für mich klappt, klappt es für die anderen nicht unbedingt.

Es ist ein Vollzeit-Job dafür zu sorgen,

dass ich so leben kann wie ich will.

Wir haben darüber gesprochen, wie wir diese Erfahrungen und Konflikte zum Thema machen. Dazu gibt es genaue Ideen.

„Politik inklusiv“ - Reihe vom Volkshochschulverband Baden-Württemberg gewürdigt

Die aktuelle Broschüre vom Volkshochschulverband Baden-Württemberg „vhs kommunal“ zeigt in zwölf anschaulichen Praxisbeispielen, was Volkshochschulen für ihre Kommunen leisten – über das „reguläre“ Volkshochschulprogramm hinaus. Volkshochschulen sind zentrale Lern- und Bildungsorte. Sie gestalten das

Fortbildungsangebot für kommunale Beschäftigte sowie für ehrenamtlich Engagierte und begleiten kommunale Prozesse wie beispielsweise Städtepartnerschaften mit Kursen und Projekten. Volkshochschulen fördern durch inklusive Angebote die politische und kulturelle Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Sie unterstützen Schulen mit einem maßgeschneiderten Angebot an Eltern- und Familienbildung. Und Volkshochschulen machen innovative, ansprechende Bildungsangebote zu den verschiedensten Themen, sei es der „Knigge für Azubis“ oder die Beobachtung einer Sonnenfinsternis in der vhs-eigenen Sternwarte.

Die Reihe „Politik inklusiv – Nichts über uns ohne uns““ entstand aus einer Kooperation der vhs Tübingen mit FORUM & Fachstelle INKLUSION. Sie lief im Frühjahr 2014 und 2015 an der vhs Tübingen.

In der Broschüre heißt es dazu:

Wie können Menschen mit Behinderung ihre Interessen auf Kommunal- und Landesebene politisch vertreten? Die Volkshochschule Tübingen bereitet sie in mehrteiligen Veranstaltungsreihen unter dem Titel „Politik inklusiv: Nichts über uns ohne uns“ darauf vor.

Mitglieder von Gemeinderat und Kreistag informierten in einfacher Sprache über politische Gremien und Entscheidungsträger in Stadt und Landkreis Tübingen und zeigten auf, wie Betroffene zu den Gremien und Entscheidungsträgern Zugang finden. Der (damalige) Erste Bürgermeister von Tübingen und der (damalige) Erste Landesbeamte des Landkreises Tübingen erläuterten die Struktur der öffentlichen Verwaltung von Stadt und Landkreis und ihre Verzahnung in einfacher Sprache. Weitere Veranstaltungsbausteine waren praxisnahe Einführungen in Arbeits- und Kommunikationstechniken wie etwa die Bedeutung von Körperhaltung und Stimme in informellen und offiziellen Situationen, Vortragsgestaltung und Gesprächsleitung.

Siehe dazu auch unter: <https://www.vhs-bw.de/newsletter/newsletter-oktober-2017.html>

Verfasserin des Protokolls

Elvira Martin

Aktuelle Informationen und Termine

Baden-Württemberg: Anlauf- und Beratungsstelle Stiftung Anerkennung und Hilfe nahm ihre Arbeit auf



Die baden-württembergische Anlauf- und Beratungsstelle der bundesweiten Stiftung **Anerkennung und Hilfe** nahm Anfang April ihren Betrieb auf. Alle Betroffenen aus dem Südwesten können sich hier ab sofort individuell beraten lassen und sich für die Leistungen der Stiftung **Anerkennung und Hilfe** anmelden. Betroffene in Baden-Württemberg können sich seit dem 3. April telefonisch, schriftlich und persönlich an die Mitarbeiterin und den Mitarbeiter der Anlauf- und Beratungsstelle in Stuttgart wenden. Träger ist der Sozialverband VdK Baden-Württemberg. Die Kontaktdaten lauten:

Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V., Stiftung **Anerkennung und Hilfe**,
Johannesstr. 22, 70176 Stuttgart, Telefon (Zentrale): 0711/61956-0 - Herr Hapatzky: E-Mail: stiftung-erkennung-hilfe-bw.hapatzky@vdk.de, Telefon: 0711/ 61956-60 - Frau Wehl: E-Mail: stiftung-erkennung-hilfe-bw.wehl@vdk.de, Telefon: 0711/61956-61

Die bundesweite Stiftung **Anerkennung und Hilfe** wurde zum 1. Januar 2017 gegründet. Betroffene aus Baden-Württemberg konnten sich bereits seit Dezember 2016 beim VdK für ein Beratungsgespräch vormerken lassen. Bis Ende März 2017 hatten sich dafür etwas mehr als 30 Personen beim VdK gemeldet. Die Anmeldung für Leistungen aus der Stiftung ist bis zum 31. Dezember 2019 möglich.

Ergänzende Informationen

Baden-Württemberg beteiligt sich an der bundesweiten Stiftung **Anerkennung und Hilfe**, aus der Menschen Hilfen erhalten sollen, die in der Zeit von 1949 bis 1975 (BRD) bzw. bis 1990 (DDR) als Kinder oder Jugendliche in Heimen der Behindertenhilfe und Psychiatrien Opfer von Leid und Unrecht waren. Die von Bund, Ländern und Kirchen gemeinsam finanzierte Stiftung wurde zum 1. Januar 2017 gegründet. Baden-Württemberg wird sich nach derzeitigem Stand in den fünf Jahren der Stiftungsdauer bis Ende 2021 mit bis zu 7,8 Millionen Euro beteiligen.

Schätzungen zufolge sind deutschlandweit in den genannten Zeiträumen über 240.000 Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder stationären Einrichtungen der Psychiatrie untergebracht gewesen. Geschätzte 100.000 von ihnen sind Opfer von Gewalt und Missbrauch in diesen Einrichtungen geworden, leben heute noch und werden voraussichtlich die **Anerkennung und Hilfe** in Anspruch nehmen. Wie viele Menschen in Baden-Württemberg betroffen sind, ist nicht genau bekannt.

Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, erhalten Betroffene von der Stiftung eine einmalige Pauschale in Höhe von 9.000 Euro. Opfer, die arbeiten mussten, ohne sozialversichert zu werden, erhalten zusätzlich bis zu 5.000 Euro für entgangene Rentenansprüche.

Weitere Informationen gibt's unter <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/leistungen-unterstuetzung/opferentschaedigung/stiftung-erkennung-und-hilfe/>

Flyer und Plakate der Stiftung sind auch im FORUM IKLUSION erhältlich.

Quelle: kobinet-Nachrichten 3.4.2017, www.kobinet-nachrichten.org

10. Mädchenkonferenz für Mädchen und junge Frauen mit Behinderung vom 16.- 18.2018 in Duisburg



„Wir bewegen was!“ ist das Motto der 10. Mädchenkonferenz für Mädchen und junge Frauen mit Behinderung vom 16.- 18.2018 in Duisburg. Zwei Tage lang können Mädchen in 24 Workshops viele Themen und Aktivitäten kennenlernen und ausprobieren: Tanz, Musik, Theater, Hundeführerschein, Yoga, Selbstbehauptungstrainings. Veranstalter ist der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm). Mehr Information

und Anmeldung unter: <http://bvkm.de/ueber-uns/veranstaltungen/>

Fortbildungsreihe "sicher ... frei ... selbstbewusst"



Die Fortbildungsreihe nimmt das Thema Prävention von Gewalt gegen Frauen mit Behinderung in den Blick. Die Fortbildungstage finden im Rahmen des Projektes Gela: "Gewaltfrei leben und arbeiten" statt und werden im Rahmen des Projektes Gela durch

das Ministerium für Soziales und Integration aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg unterstützt.

Die Fortbildungen werden in Stuttgart bzw. Stuttgart -Vaihingen stattfinden und richten sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Behindertenhilfe, Pädagogen und Pädagoginnen, Selbstverteidigungstrainerinnen und andere interessierte Fachleute zur Prävention von Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen.

Themen und Termine:

Freitag 17.11.17 Leichte Sprache - erfolgreiche Kommunikation

Freitag 1.12.17 Sexualpädagogische Arbeit mit Frauen mit Lernschwierigkeiten

Freitag 15.12.17 Selbstbehauptung im Alltag

Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage unter: <http://frauenberatung-fetz.de/de/projekt-gela.html>

Bericht: „Diskriminierung in Deutschland“ erschienen



Ende September hat die Antidiskriminierungsstelle des Bundes ihren Dritten Gemeinsamen Bericht zusammen mit den in ihrem Zuständigkeitsbereich betroffenen Beauftragten der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages veröffentlicht. Darunter ist auch die Beauftragte des Bundes für die Belange von Menschen

mit Behinderung. Der Bericht kann als barrierearme PDF-Datei herunter geladen werden:

[http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/BT_Bericht/Gemeinsamer Bericht dritter 2017.html](http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/BT_Bericht/Gemeinsamer_Bericht_dritter_2017.html)

Über den Link ist auch eine Vorlesefunktion zugänglich.

CeBeeF-Stammtisch



Der Club für Behinderte in Tübingen und Umgebung im SOZIALFORUM TÜBINGEN e.V. lädt herzlich ein:

jeweils 19.00 Uhr in der Gaststätte Loretto in Tübingen, Katharinenstraße 22, Aufzug/Behinderten-WC vorhanden

Termine 2017

jeweils am 1. Freitag im Monat, 19:00 Uhr in der Loretto Gaststätte

Freitag, 1. Dezember 2017

Für garantiert gute Gespräche und interessante Infos - und das bei gutem "Bier" - sind Tübinger/innen jung und alt und mit und ohne Handicap gerne Willkommen!

Ansprechpartnerin:

Brigitte Duffner, 07071/ 99 17 67, Mail: brigitte.duffner@freenet.de

Betreuungsverein Landkreis Tübingen: Jahresprogramm 2017



Der Betreuertreff: Erfahrungsaustausch für ehrenamtliche rechtliche Betreuer und Betreuerinnen

Als rechtliche Betreuerin oder rechtlicher Betreuer haben Sie eine verantwortungsvolle Aufgabe übernommen.

Sie sind mit dieser Aufgabe nicht alleine!

Beim Betreuertreff können Sie sich in kleiner Runde mit anderen Betreuern austauschen, Fragen zu Ihrer Betreuung klären und über aktuelle Themen aus der Praxis informieren.

Do. 07. Dez. 2017, 18 Uhr

Ort: Betreuungsverein, Schleifmühlweg 3b, 72070 Tübingen

Moderation: Frau Hübel, Betreuungsverein Lkrs. Tübingen e.V.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Wir bitten daher um Anmeldung!

Einführungsschulung für rechtliche Betreuer/innen und für Bevollmächtigte

Mit dieser Veranstaltung führen wir Sie in die Grundzüge des Betreuungsrechts und der Betreuungspraxis ein. Die Aufgaben und Pflichten, aber auch die Rechte und Ansprüche von Betreuern und Bevollmächtigten werden erläutert. Die Rolle des Betreuungsgerichts, der Betreuungsbehörde und des Betreuungsvereins sind Thema. Daneben werden auch Praxistipps und Hilfestellungen zur Betreuungsführung gegeben.

- Was beinhaltet die Tätigkeit als Betreuer/in?
- Welche Ansprüche und Anforderungen sind mit dieser Aufgabe verbunden?
- Welche Rolle haben dabei die Betreuungsbehörde und das Betreuungsgericht?
- Welche Rolle hat der Betreuungsverein und wie kann er Sie unterstützen?
- Was ist zu Beginn einer Betreuung zu tun?
- Welche Aufgaben und Pflichten - aber auch welche Rechte - haben Sie als Betreuer/in?

Die Einführungsschulung richtet sich an alle, die seit kurzer Zeit eine Betreuung bzw. Vollmacht führen, oder sich für die Übernahme einer rechtlichen Betreuung interessieren.

Die Termine bauen aufeinander auf.

Teil 1: Di. 14. Nov. 2017, 18 bis 21 Uhr

Teil 2: Di. 21. Nov. 2017, 18 bis 21 Uhr

Ort: Betreuungsverein, Schleifmühlweg 3b, 72070 Tübingen

Referentinnen: Frau Hübel, N.N., Betreuungsverein Lkrs. Tübingen e.V.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Wir bitten daher um Anmeldung!

Rechtzeitig vorsorgen - aber wie? Vorsorgevollmacht

Krankheit, Behinderung oder fortschreitendes Alter - es gibt viele Gründe, die dazu führen können, dass man sich nicht eigenständig um seine Angelegenheiten kümmern kann.

Sie selbst können entscheiden, wer sich in diesem Fall um Ihre Belange kümmern soll und Handlungsanweisungen hierfür geben.

Der Vortrag gibt einen umfassenden Überblick über die verschiedenen rechtlichen Vorsorgemöglichkeiten und deren Unterschiede.

In Kooperation mit dem Pflegestützpunkt Landkreis Tübingen, Härten/Kirchentellinsfurt.

Di. 28. Nov. 2017, 19 Uhr

Ort: Altes Schulhaus, Hindenburgstr. 5, 72127 Kusterdingen

Referentin: Frau Hübel, Betreuungsverein Landkreis Tübingen e.V.

Dauer ca. 1,5 Std., ohne Anmeldung

Lebensphasenhaus Veranstaltungsprogramm 2017



1. Dezember 2017, 17 Uhr

**Mit dem Bügeleisen durch die Galaxis?
Vom "analogen" Raumschiff Orion zum**

"digitalen" LebensPhasenHaus

Prof. Dr. Gerhard Eschweiler, Leiter der Geschäftsstelle des Geriatriischen Zentrums am Universitätsklinikum Tübingen

Flyer:

http://www.lebensphasenhaus.de/fileadmin/cms/download/Flyer_Veranstaltungsreihe_LebensPhasenHaus_2016.pdf

Immer **freitags von 13:00 bis 17:00 Uhr** heißt das LebensPhasenHaus interessierte Mitbürgerinnen und Mitbürger willkommen.

Zu diesen Terminen können Sie ohne Anmeldung das Haus besuchen, erleben und mit Hilfe von sich bürgerschaftlich engagierenden Technik-Begleiterinnen und Technik-Begleitern sich inspirieren lassen (Organisation: Kreissenorenrat Tübingen e.V.).

LebensPhasenHaus

Rosenau 9 | 72076 Tübingen

Team LebensPhasenHaus der Universität Tübingen

Auf der Morgenstelle 15 | 72076 Tübingen | Tel.: 07071 - 29-72058

Sekretariat: 07071 - 29-77636 | info@lebensphasenhaus.de

Veranstaltung zum Bundesteilhabegesetz

Die ersten 300 Tage neues Bundesteilhabegesetz

Erfahrungen – Forderungen – Perspektiven

Betroffene im Gespräch mit Dr. Martin Rosemann, Moderation: Elvira Martin

Nach einem langen politischen Verhandlungsprozess tritt seit 1.1.2017 das Bundesteilhabegesetz schrittweise in Kraft. Nach dem Verständnis der Bundesregierung schafft das Gesetz mehr Möglichkeiten und mehr Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen. Es ist damit ein wichtiger Schritt für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland. Wichtige Veränderungen sind zum Beispiel:

- Die Eingliederungshilfe wird aus der Sozialhilfe herausgelöst.
- Eine ergänzende unabhängige Teilhabeberatung wird aufgebaut. Die der Eingliederungshilfe zu Grunde liegenden Einkommens- und Vermögensgrenzen werden schrittweise erhöht.
- Ein persönliches Budget für Arbeit soll die Zugänge von Menschen mit Behinderung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt verbessern.

Hält das Gesetz, was es verspricht? Wie sind die ersten Praxiserfahrungen für die Betroffenen?

Diesen und weiteren Fragen gehen Betroffene im Gespräch mit Dr. Martin Rosemann nach.

Der SPD-Bundestagsabgeordnete Dr. Martin Rosemann war als Mitglied im Ausschuss für Arbeit und Soziales an der Erarbeitung des Gesetzes direkt beteiligt.

Die Veranstaltung ist eine Kooperation der vhs Tübingen mit FORUM & Fachstelle INKLUSION, Lebenshilfe Tübingen e.V. und LWV.Eingliederungshilfe GmbH

Do, 16.11., 19:00-20:30 Uhr

ohne Gebühr

vhs, Saal

Netzwerk Antidiskriminierung Veranstaltungsherbst 2017



Das Programm ist gewohnt vielfältig: Es wird Lesungen, Filme, Fortbildungen und Workshops rund um das Motto „Antidiskriminierung zum Thema machen“ in Tübingen,

Reutlingen, Münsingen und Rottenburg geben.

Ein besonderes Highlight ist die Lesung mit der Ingeborg-Bachmann-Preisträgerin 2016 Sharon Dodua Otoo, die am Montag 27.11.2017 in Kooperation mit Osiander im Museum in Tübingen stattfinden wird.

Runder Tisch Antidiskriminierung

Dienstag, 24. Oktober 2017, 17 – 19 Uhr

Ort: Haus der Jugend, Museumsstr. 7, Reutlingen

Der inhaltliche Schwerpunkt liegt dieses Mal auf dem Umgang mit Diskriminierung in der Schule und Möglichkeiten diskriminierungskritischer Schulentwicklung.

Fortbildung: Antidiskriminierung als neues Handlungsfeld der sozialen Arbeit

Mittwoch, 25. Oktober 2017, 9 – 16 Uhr

Ort: Raum 115, Volkshochschule Tübingen, Katharinenstr. 18

Anmeldungen bitte bis zum 18. Oktober 2017 an: info@nw-ad.de

Workshop: Unterstützungsarbeit mit Geflüchteten – die Frage der Augenhöhe

Samstag, 28. Oktober 2017, 10 – 17 Uhr

Ort: Zehntscheuer, Münsingen, Zehntscheuerweg 11

Filmreihe

Mittwoch, 1. November, 22. November, 29. November, jeweils 18 Uhr

Ort: Kamino, Reutlingen, Wendler-Areal, Ziegelweg 3

Im Kino Kamino in Reutlingen zeigen wir dieses Jahr drei Filme. Jeweils mit kurzer Einführung und der Gelegenheit, danach noch etwas zusammenzusitzen.

1. 11.: Freeheld

Das Drama „Freeheld“ basiert auf der wahren Geschichte von Laurel Hester - einer lesbischen Polizistin - und ihrem Kampf gegen die US-Bürokratie

22. 11.: Du. Ich. Inklusion. –

Wenn Anspruch auf Wirklichkeit trifft

Langzeitdokumentation über die Inklusion von unterstützungsbedürftigen Kindern an deutschen Schulen.

29. 11.: I Am Not Your Negro

„I Am Not Your Negro“ ist zugleich die Biografie des Autors James Baldwin, der eine Geschichte der Rassendiskriminierung und der amerikanischen Bürgerrechtsbewegung dagegen im 20. Jahrhundert anhand der Lebensgeschichte von drei Freunden erzählt. In Kooperation mit dem Kino Kamino

Workshop: Mit mir fängt es an...

Workshop zu spielerischem Erfahren und Erforschen für die Antidiskriminierungsarbeit

Samstag, 11. November 2017, 10:30 – 14:30 Uhr

Ort: Bewegungsraum 014, Volkshochschule Tübingen, Katharinenstr. 18

In diesem Workshop geht es darum, sich Diskriminierung einmal nicht intellektuell anzunähern, sondern spielerisch, körperlich und emotional. Durch Wahrnehmen, Erleben, spielerisches Ausprobieren und Teilen erfahren wir Neues über unsere Beweggründe, Positionierungen, Kraftquellen und Barrieren im Umgang mit der Antidiskriminierungsarbeit.

Die Teilnehmer*innenzahl ist begrenzt. Anmeldungen bitte bis zum 03. November 2017 an: info@nw-ad.de

Leitung: Qin Hu

Die Veranstaltung findet in Kooperation mit dem Entwicklungspädagogischen Informationszentrum Reutlingen (EPIZ) statt.

Workshop Einführung in die Antidiskriminierungsarbeit – Schwerpunkt Diskriminierung bei der Wohnungssuche

Der Workshop bietet eine Einführung in die Antidiskriminierungsarbeit.

Mittwoch, 15. November 2017, 18 Uhr

Ort: Kleiner Sitzungssaal im Rathaus Rottenburg, Marktplatz 18

Folgende Themen stehen im Mittelpunkt:

- Was ist Diskriminierung?
- Rechtliche Grundlagen (insbesondere AGG)
- Wie erkenne ich Diskriminierung?
- Umgang mit Diskriminierung/Interventionsmöglichkeiten
- Austauschmöglichkeiten zum Thema „Diskriminierung bei der Wohnungssuche in Rottenburg“.

Die Veranstaltung findet in Kooperation mit der Stadt Rottenburg statt.

Lesung und Gespräch: Sharon Dodua Otoo – die Dinge, die ich denke, während ich höflich lächle...

Montag, 27. November 2017, 20 Uhr

Ort: Museum (Obere Säle), Wilhelmstr. 3, Tübingen

In ihren beiden Novellen *die dinge, die ich denke*, *während ich höflich lächle* und *Synchronicity* erzählt Sharon Dodua Otoo mit phantastischer Leichtigkeit, herzlichem Humor und schonungslosem Scharfsinn von Farben und Grautönen, von Unsicherheiten und Empowerment.

Moderation: Annagreta König Dansokho

Eine Veranstaltung des Netzwerks Antidiskriminierung e. V. Region Reutlingen-Tübingen in Zusammenarbeit mit OSIANDER.

Eintritt 10 € (OSIANDER-Karte und Studierende 8 €). Karten im Vorverkauf sind in den Osiander-Buchhandlungen in Tübingen (Metzgergasse und Wilhelmstraße) erhältlich.

Wir möchten, dass niemand wegen des Eintritts nicht zur Lesung kommen kann.

Deshalb sind über das Netzwerk Antidiskriminierung bei Bedarf ebenfalls ermäßigte Karten erhältlich. Bitte bei info@nw-ad.de melden.

Input und Gespräch: „Leben mit dem schwarzen Hund“

Donnerstag, 7. Dezember 2017, 19 Uhr

Ort: VHS (Raum 017), Katharinenstraße 18, Tübingen

Winston Churchill sprach von seiner Depression als seinem „black Dog“. Leidet ein Mensch an einer Depression, bedeutet dies auch für die Menschen in seinem Umfeld eine große Herausforderung. Dazu trägt auch der gesellschaftliche Blick auf psychische Erkrankungen bei.

Waltraud Rinke, Vorsitzende der Deutschen DepressionsLiga e.V. kennt die Depression sowohl als selbst Betroffene wie auch als Angehörige. Sie beantwortet an diesem Abend Fragen z.B. zum Umgang mit der Depression einer nahestehenden Person oder auch „Wie fühlt sich eine Depression denn an?“

Lesung und Gespräch: Rest in protest?! Queere machtkritische Perspektiven auf Bestattungen

Freitag, 15. Dezember 2017, 19 Uhr

Ort: Veranstaltungsraum im Frauenprojektehaus, Weberstr. 8, Tübingen
Die Bestattungspraxis in Deutschland ist von Machtverhältnissen, insbesondere von Klassismus und Heteronormativität, geprägt. Aktuell werden immer mehr arme Menschen in Deutschland, für die keine Zugehörigen die Bestattungspflicht wahrnehmen (können), ohne Grabstein und Namen, ohne Trauerfeiern und Blumenschmuck von Gesundheits- und Ordnungsämtern anonym bestattet. Teilweise finden die ordnungsbehördlichen Bestattungen monatlich als Sammelbeerdigung im Minutentakt statt. Oft wurden diese Menschen schon zu Lebzeiten durch Klassismus, Rassismus und psychosoziale Normalitätsvorstellungen marginalisiert und gesellschaftlich ausgegrenzt.

Francis Seeck zeigt in diesem Buch den Zusammenhang zwischen Machtverhältnissen und Beerdigungspraktiken auf. Aber es geht auch um widerständige Praktiken auf der Friedhofswiese, sei es durch die Forscher*in, Trauergäste, Aktivist*innen und Mitarbeiter*innen – ganz im Sinne von „Rest in protest!“.

Flyer unter <http://netzwerk-antidiskriminierung.de/blog/2017/10/09/programm-veranstaltungsherbst-2017/>

VORSCHAU: Das persönliche Assistenzbudget in Flandern

Das Persönliche Assistenz Budget in Flandern Mehr Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderung Sebastian Dürr

Die UN-Konvention für Rechte von Menschen mit Behinderung schreibt das Recht auf persönliche Assistenz de facto fest. Wie in Deutschland ging auch in Belgien in der Vergangenheit allerdings der größte Teil der staatlichen Unterstützung an Einrichtungen. Dort haben Menschen mit Behinderung wenig oder kein Mitspracherecht bei ihrer Unterstützung. Sie leben in einer Institution und sind nicht Teil einer inklusiven Gesellschaft. Bereits seit dem Jahr 2000 besteht das Persönlichen Assistenz Budget (PAB) vom Grundsatz her. Seit 1.1.2017 wurde dann in Flandern das komplette Finanzierungssystem umgedreht. Gelder fließen jetzt zuerst und ausschließlich an den Menschen mit Behinderung. Dieser entscheidet dann selbst, was damit passiert: Bezahle ich eine Einrichtung, verlasse ich die Einrichtung und regele meine Assistenz selber oder irgendwas dazwischen. Auch in Deutschland gibt es ein Persönliches Budget für Menschen mit Behinderungen. Wo liegen Gemeinsamkeiten, was sind die Unterschiede? Wie wirken sie sich auf die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung in Flandern und in Deutschland aus?

Sebastian Dürr ist ehrenamtlicher Botschafter für Onafhankelijk Leven (Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben in Flandern). Außerdem ist er Budgetnehmer in Flandern.

In Kooperation mit FORUM & Fachstelle INKLUSION

Di, 13.02., 19:00-20:30 Uhr

ohne Gebühr

vhs, Saal

VORSCHAU: Schlaf, Kindlein, schlaf,... Erinnerungswoche 2018

» Schlaf, Kindlein, schlaf...« ist der Titel einer einwöchigen Veranstaltung über die Ermordung von behinderten Kindern während der NS-Zeit in der Stuttgarter Kinderklinik, aber auch über die Täter und deren Hintergründe.

Mit dieser Erinnerungswoche, die vom 29. Juni bis 7. Juli 2018 im neuen Stuttgarter Stadtmuseum stattfindet, will ein bürgerschaftliches Projekt neue Wege gehen.

Laien und Profis, Jung und Alt, Menschen mit und ohne Behinderung werden an der Erinnerungsarbeit beteiligt sein.

Innerhalb einer Woche gibt es viele interessante Veranstaltungen: Eine Kunstaussstellung, Vorträge und Podiumsgespräche, Theater- und Tanz-Events, einen Spielfilm und ein Konzert.

Außerdem gibt es einen Erinnerungslauf zu Stuttgarter NS-Unorten sowie eine Abschlussfeier mit einer Gedenkandacht.

»Schlaf, Kindlein, schlaf...« ist ein altes deutsches Kinderlied, das zum Einschlafen der Kinder gesungen wurde. Das Lied beschreibt eine heile Welt. Der Titel stellt zum einen die damalige ärztliche Ethik in Frage und verweist zugleich auf das Medikament Luminal, welches die Kinder in einen Dämmerzustand versetzte, aus welchem sie nie mehr erwachen sollten.

Veranstalter sind die Initiative Stolperstein Stuttgart-Vaihingen und Die Anstifter – InterCulturelle Initiativen e.V..

Mehr Informationen: <https://www.erinnern-fuer-zukunft.de/>

Datenbanken für ehrenamtliche Arbeit:

Vereine brauchen Ehrenamtliche. Die am Ehrenamt interessierten Menschen brauchen Informationen über Angebote. Im Landkreis Tübingen helfen drei Datenbanken weiter. Hier haben Vereine und Initiativen die Möglichkeit, sich und ihr Angebot bekannt zu machen. Sie können dort beschreiben, für welche Bereiche sie Freiwillige suchen. Freiwillige können in den Datenbanken nach einer für sie passenden Tätigkeit suchen.

Freiwilligenbörse des Landkreises Tübingen: www.engagiert-im-kreis-tuebingen.de

Freiwilligenbörse der Aktion Mensch: www.bueroaktiv-tuebingen.de/freiwilligenboerse

Tübinger Vereinsdatenbank: www.tuebingen.de/vereine

... zu guter Letzt:



Gemeinsam Wege finden

Der Integrationsfachdienst arbeitet im Auftrag des Kommunalen Verbandes für Jugend und Soziales – KVJS – Integrationsamt – auf der Grundlage des Sozialgesetzbuches IX.

Berufliche Orientierung und passende Übergänge

- ... für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf
- ... für Beschäftigte der Werkstätten für behinderte Menschen

Beratung und Begleitung im und ins Arbeitsleben

- Der Integrationsfachdienst unterstützt Menschen mit Behinderung und deren Arbeitgeber bei allen Fragen rund um das jeweilige Arbeits- und Ausbildungsverhältnis.

Das Ziel ist die nachhaltige Teilhabe am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Wir achten darauf, dass die Anforderungen der Arbeitgeber zu den Fähigkeiten der Menschen mit Behinderung passen.

Integrationsfachdienst Neckar-Alb
Konrad-Adenauer-Str. 13, 72072 Tübingen
Tel: (07071) 9 65 29 – 0, Fax: (07071) 9 65 29 – 71
E-mail: info.Neckar-Alb@ifd.3in.de

Die Beratung ist kostenlos. Termine nach telefonischer Vereinbarung.

Gemeinsame Servicestelle für Rehabilitation



- Information über Rechte, Ansprüche und Leistungen
- Individuelle Beratung zum Persönlichen Budget
- Beratung zur medizinischen Rehabilitation und berufsfördernden Maßnahmen
- Unterstützung bei der Antragstellung

Auf Wunsch Begleitung des gesamten Verfahrens bis zum Bescheid.

Im **1. Halbjahr 2017** werden in Tübingen keine festen Sprechtage angeboten. Es besteht aber die Möglichkeit, Beratungstermine in barrierefreien Räumen in Tübingen zu vereinbaren. Die Beratung ist kostenlos.

Wir bitten um Anmeldung unter der Telefonnummer 07121/2037-136 oder per E-Mail unter servicestelle.rt@drv-bw.de

Unabhängige Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörige



- Individuelle Beratung
- Begleitung bei der Verwirklichung von Lebensvorstellungen
- Unsere Berater sind neutral im Interesse des Ratsuchenden und ausschließlich diesem verpflichtet
- Peerberatung – Beratung von Betroffenen zu Betroffenen
- Unsere Beratung ist kostenfrei, Termine nach Vereinbarung

Kontakt:

Sabine Goetz, Leitung der Geschäfts- und Beratungsstelle
Derendinger Str. 40, 72072 Tübingen
Tel: 07071-885961, Mail: beratung@lsk-bw.de, Internet: www.lsk-bw.de